

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 beschlossen, eine 2. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im bebauten Ortsteil Stülinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zu erarbeiten.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von zwei Wohnhäusern.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung vom 19.07. bis einschl. 19.08.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2019 am Satzungsverfahren beteiligt. Während dieses Verfahrensschrittes gingen mehrere Anregungen ein, über die abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Das Verfahren ist nun soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan
- Begründung
- Planwerk
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Schalltechnisches Prognosegutachten
-